

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0766/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Gero Wilhelmi
Aktenzeichen: FD III/1/GF/5551-05	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 29.05.2024

Forstwirtschaftsplan 2025

Beratungsfolge Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem vom Hessischen Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird zugestimmt.

Dr. Norbert Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 3660, Produkt 555101 Bewirtschaftung des Gemeindewaldes / Feldwege
Sachkonto / I-Nr.: div.
Auftrags-Nr.: ---

Die Zahlen auf Seite 1 des Forstwirtschaftsplanes werden nach Beschlussfassung durch den SUKA in den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 in o.g. Produkt übernommen.

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, dem vom Hessischen Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus vorgelegten und in der Anlage I beigefügten Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 zuzustimmen.

Zur besseren Transparenz wurden die wichtigsten Sachkonten auf die einzelnen Verwendungszwecke detailliert aufgeteilt.

Bei der Erstellung des Forstwirtschaftsplanes wurde berücksichtigt, dass seitens der

Gemeinde Niedernhausen für den Gemeindewald zukünftig die **Schutz- und Erholungsfunktionen** im Vordergrund stehen. Die Bewirtschaftung des Waldes soll nach diesen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Einschläge der Bäume erfolgen, um einen altersstrukturierten und artenreichen Baumbestand mit einer hohen Klima-Resilienz zu erzielen und um eine ausreichende Verkehrssicherheit zu erhalten. Hierfür ist eine pflegende Durchforstung, auch im Laubholzbereich, erforderlich.

Gemäß Beschluss des SUKA vom 12.07.2022, GV/0295/2021-2026 soll bis zur periodischen Neuaufstellung des Forsteinrichtungsplans 2027 die **Forsthauptnutzung** von rund 50% des ausgeglichenen Hiebsatz 2023 um jährlich 10% reduziert werden, sodass im Jahr 2027 nur noch 10% des ausgeglichenen Hiebsatzes eingeschlagen werden soll. Die **Pflegenutzung** soll möglichst mit 50% des ausgeglichenen Hiebsatzes durchgeführt werden. Ausnahmebedarf für größere Pflegemaßnahmen soll zuvor dem SUKA berichtet werden.

Ein weiteres Ziel des Forstwirtschaftsplans ist die Fortsetzung der Wiederbewaldung der durch das massenhafte Absterben der Fichte entstandenen Kahlfelder. Hierbei wird möglichst auf eine **Naturverjüngung** gesetzt. In Bereichen, in denen nicht ausreichend Samenbäume für eine geeignete Naturverjüngung vorhanden sind, erfolgt eine Initialpflanzung mit geeigneten standortgerechten Bäumen.

Unser Förster Herr Dries wird die bereits umgesetzten **Pflanzungen** in den jeweiligen Sitzungen des Gemeindevorstandes und des SUKA darstellen und über ihren Entwicklungszustand berichten. Ebenfalls werden die geplanten Wiederbewaldungsmaßnahmen bei Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes erläutert.

Im Haushaltsjahr 2025 sollen 7.500 Eichen gepflanzt werden (vgl. Seite 7, Tabelle „Pflanzenbedarf“, Baumart SEI = Stieleichen). Je nach Entwicklung der Kalamitätsflächen soll die Anpflanzung in Niederseelbach oder Engenhahn durchgeführt werden. Die genauen Flächen für nächstes Jahr können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden, weil die Auswahl von verschiedenen Faktoren abhängen, die noch nicht abzusehen sind. Zusätzlich sind Gatter geplant in denen sich Naturverjüngung ohne den Einfluss von Wildverbiss entwickeln kann.

Die Kontrolle und Unterhaltung der Pflanzungen der letzten Jahre sowie insbesondere der Gatter auf Beschädigungen und eingedrungenes Wild ziehen einen hohen Aufwand für das Forstamt nach sich. Um dies auf Dauer leisten zu können und ein Heranwachsen der jungen Anpflanzungen sicherstellen zu können, werden die Pflanzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich reduziert.

Die entsprechenden Zahlen finden sich auf Seite 3 „Wirtschaftsplan Kostenrechnung“, Leistung 011100 „Verjüngung“. Die Aufwendungen (Material und Lohnkosten) sinken von 42.975 Euro im laufenden Jahr auf 20.750 Euro im Jahr 2025. Diese Leistung setzt sich anteilig zusammen aus den Sachkonten 6165020 (Material) und 6165021 (Lohnkosten) auf Seite 1.

Zusätzlich zu den eigentlichen Pflanzungen fallen auch Kosten für Gatterbau, Gatterunterhaltung und andere Wildschutzmaßnahmen an. 15.750 € (siehe Seite 3 "Wirtschaftsplan Kostenrechnung", Leistung 011800 und Erläuterung bei den Sachkonten 6165020 und 6165021 auf Seite 1). Dies kann als unverzichtbarer Beitrag zur Wiederbewaldung eingestuft werden.

Durch den schlechten Zustand besonders auch der Laubbäume müssen zunehmend **Verkehrssicherungsmaßnahmen** besonders an den Verkehrswegen durchgeführt werden. Auch die Situation der geschwächten Eichen, die jetzt durch den Eichenprachtkäfer befallen werden, kann zu erhöhtem Einschlag führen.

Die Bestellmenge für **Selbstwerber-Brennholz** („Forstnebennutzung“) liegt in diesem Jahr mit 785 Festmetern immer noch sehr hoch. Durch den reduzierten Einschlag fällt auch weniger Kronenholz für die Brennholzsawer an. Wenn die Brennholznachfrage auch

für nächstes Jahr so hoch bleibt, muss auch sogenanntes Industrieholz bereitgestellt werden. Hierdurch verzichtet die Gemeinde auf Einnahmen, die beim Verkauf von höherpreisigen Industrieholz erzielt werden könnte.

Für weitere Instandsetzungen von **Sickermulden** sind 9.000 Euro eingeplant (siehe Tabelle Seite 5)

Um einen rechtzeitigen Vertragsabschluss durch das Forst- & Holzkontor Rheingau-Taunus für die Holzmengen sicherzustellen, empfiehlt die Verwaltung eine Beschlussfassung im SUKA am 02.07.2024 (vgl. VM/0071/2016-2021).

Die Forstamtsleitung vom Forstamt Chausseehaus wird die Pläne in der Gemeindevorstandssitzung am 17.06.2024 erläutern.

Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Umweltausschusses von 30. September 2003 liegen dieser Vorlage auch der Hauungsplan (siehe Anlage I) und die Vergleichszahlen der Jahre 2019 bis 2024 (siehe Anlage II) bei. Auf Wunsch liegt auch eine Erklärung der Abkürzungen als Anlage III bei.

Zur Sitzung des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss zur Beratung des Forstwirtschaftsplans am 02.07.2024 wird die Leitung des Forstamtes ebenfalls eingeladen.

Ebenfalls eingeladen werden zu dieser Sitzung alle Ortsvorsteher.

Wilhelmi
Technischer Angestellter

Anlagen:

Forstwirtschaftsplan
Übersicht der Ergebnisse aus den Vorjahren
Erklärungen Abkürzungen zum Wirtschaftsplan